

Beschluss:

1. Das Kulturreferat wird gebeten, im Jahr 2022 die notwendigen Mittel aus der Stadtteilkultur zur Flüchtlingshilfe, wie in Ziffer 2.1 beschrieben, umzuwidmen.
2. Das Kulturreferat wird gebeten, die notwendigen Mittel aus den weiteren Förderbudgets im Jahr 2022, wie in Ziffern 2.1 und 2.2 dargestellt, umzuwidmen.
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, entstandene Kosten an das Sozialreferat zu übermitteln, damit dieses mögliche Kostenerstattungen bei der Regierung von Oberbayern geltend macht.
4. Es besteht Einverständnis, dass vom Kulturreferat geförderte Einrichtungen im Jahr 2022 Einnahmen aus Benefizaktionen für humanitäre Hilfen in Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine verwenden können. Einer Ausnahme von den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Kulturförderungsmitteln wird diesbezüglich zugestimmt.
5. Das Kulturreferat wird ermächtigt zur Umwidmung zugunsten der Ukraine und somit zur Ermöglichung von Benefizaktionen und Stipendien.
6. Das Kulturreferat wird ermächtigt, in Ergänzung des Beschlusses des Kulturausschusses vom 02.07.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 00621 im Lauf des Jahres 2022 ohne weitere Stadtratsbefassung Künstler*innen, die vom Krieg gegen die Ukraine betroffen sind, als Stipendiat*innen aufzunehmen, sofern sich die Möglichkeit dazu ergibt.
7. **Das Kulturreferat wird gebeten, einen Beitritt zum Netzwerk Artist at Risk**

intensiv zu prüfen und den Stadtrat erneut zu befassen.

8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02492 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE./Die PARTEI vom 09.03.2022 hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
Der Antrag Nr. 20-26 / A 02493 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE./Die PARTEI vom 09.03.2022 bleibt aufgegriffen.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.